



## **Aus der neuen BetrSichV 2015: Sicherheitsprüfung an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln von Aufzugsanlagen**

Isolationsmessung, Schleifenwiderstandsmessung, PE-Widerstandsmessung. Diese Messungen und noch anderes mehr führt die „Befähigte Person“ im Rahmen der Sicherheitsprüfung an allen Aufzugsanlagen als Arbeitsmittel durch und dokumentiert sie.

Die neue BetrSichV 2015 „Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln“ verpflichtet den Betreiber, die Aufzugsanlage fachkundig instand halten zu lassen. Dazu gehören auch die erforderlichen Vorprüfungen der elektrischen Anlagenteile des Aufzuges, auch im Zusammenhang mit prüfpflichtigen Änderungen.

Insbesondere Wartungsfirmen kennen ihre jeweilige Anlage im Detail. Sie können mögliche Fehler aufgrund dieser Kenntnisse leicht feststellen und so im Interesse ihres Auftraggebers das Erreichen der Höchstfrist bei wiederkehrenden Prüfungen erreichen.

Die Assistenz während der ZÜS-Prüfung durch befähigte Personen des Montagebetriebs wird dringend empfohlen, um mögliche Schäden an der elektrischen Einrichtung im Rahmen der Prüfung zu vermeiden

Im eineinhalbtägigen VFA-Kurs „Sicherheitsprüfung“ werden die erforderlichen Kenntnisse zur Durchführung dieser Vorprüfungen an der elektrischen Anlage und den elektrischen Betriebsmitteln des Aufzuges vermittelt.

Am ersten Tag des elfstündigen Praxiskurses erwerben bzw. vertiefen die Teilnehmer die theoretischen Grundlagen zur Betriebssicherheitsverordnung, die dazugehörigen Technischen Regeln sowie die entsprechenden VDE- und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften. Am Abend des ersten Seminartages bietet ein gemeinsames Essen eine gute Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch. Unter detaillierter Anleitung des Dozenten können sich die Teilnehmer während des zweiten Seminartags ganz auf die praktischen Messübungen konzentrieren.

Das Seminar ist mit der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse abgesprochen. Es gibt Arbeitgebern die Sicherheit, mit einem erfolgreichen Kursabsolventen einen hochqualifizierten Mitarbeiter zur „Befähigten Person“ zu bestellen ~~können~~. Nur eine solche Befähigte Person darf im Auftrag des Aufzugsbetreibers die nötigen Prüfungen durchführen.

Der nächste öffentliche Kurs findet am Dienstag 12. und Mittwoch 13. März 2016 in Hamburg statt. Drei weitere Kurse werden im Juni, September und November angeboten. Das Praxisseminar kann auch als Inhouse-Angebot gebucht werden.

Informationen: Anja Gietz, VFA-Interlift e.V., Süderstraße 282, D-20537 Hamburg, Telefon +49 40 727301-50, [akademie@vfa-interlift.de](mailto:akademie@vfa-interlift.de), [www.vfa-interlift.de](http://www.vfa-interlift.de)